

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 03.09.2020

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Ort: in der Turnhalle Schulhaus Rotflue

Vorsitz: Gemeindepräsident, José Torche

Protokoll: Gemeindeschreiber, Lukas Kalberer

Stimmzähler: 1. Heinz Kunz, Baumgartenstrasse 14

Stimmberechtigte: 1'092

Anwesend: 45 (4%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches
2. Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
3. Initiative betreffend Änderung «Pauschale Grundgebühren in der
Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe» (SEVO) -
Kurt Meier, Alte Otelfingerstrasse 1, 8114 Dänikon
Ablehnung durch die Gemeindeversammlung
4. Keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlungen vom 03.09.2020

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Sabrina Meier vom «Furttaler» und Frau Martina Hagenauer vom «Zürcher Unterländer».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im «Furttaler» publiziert und der schriftliche Beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch derammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der hintersten zwei Reihen Nr. 14 und 15.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer und Gabriela Brack von der SKW nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Martina Hagenauer vom «Zürcher Unterländer»
- Alfred Leuenberger, Arth
- Sabrina Meier vom «Furttaler»
- Melanie Schär, Leiterin Einwohnerkontrolle
- Andrea Schroll, Dänikon
- Astrid Zinggeler, Assistentin Gemeindeganzlei

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Heinz Kunz, Baumgartenstrasse 14, Dänikon

Der Stimmzähler meldet:

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Heinz Kunz	45	Alle Stimmberechtigten
Total	45	
Total Stimmberechtigte	1'092	
Stimmbeteiligung	4 %	
Nicht-Stimmberechtigte	9	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'982'493.80
Gesamtertrag	CHF	<u>7'761'632.66</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	220'861.14

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	379'960.34
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>157'204.35</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	222'755.99
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	146'720.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>705'680.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	558'960.00

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2019	CHF	34'483'494.87
----------------------------	-----	---------------

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2019	CHF	17'828'446.55
---	-----	---------------

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'982'493.80
Gesamtertrag	CHF	<u>7'761'632.66</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	220'861.14
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	379'960.34
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>157'204.35</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	222'755.99
4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	146'720.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>705'680.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	558'960.00
5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 34'483'494.87 aus.
6. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 17'828'446.55.

Dänikon, 23.03.2020

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'982'493.80
Gesamtertrag	CHF	<u>7'761'632.66</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	220'861.14

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	379'960.34
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>157'204.35</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	222'755.99

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	146'720.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>705'680.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	- 558'960.00

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	34'483'494.87
-------------	-----	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 17'828'446. 55.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Dänikon, 06.05.2020

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2019 wird genehmigt.

2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'982'493.80
Gesamtertrag	CHF	<u>7'761'632.66</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	220'861.14

3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	379'960.34
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>157'204.35</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	222'755.99

4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	146'720.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>705'680.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	558'960.00

5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 34'483'494.87 aus.

6. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 17'828'446.55.

7. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
- Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
- Archiv 10.06

**Initiative betreffend Änderung «Pauschale Grundgebühren in der Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe» (SEVO) -
Kurt Meier, Alte Otelfingerstrasse 1, 8114 Dänikon
Ablehnung durch die Gemeindeversammlung**

Beleuchtender Bericht

Einreichung der Initianten

Am 20.11.2019 reichte Kurt Meier, Alte Otelfingerstrasse 1, 8114 Dänikon, die Einzelinitiative mit dem Titel: «Pauschale Grundgebühren in der Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe» ein. Die Initiative stellt ein Begehren in Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) dar.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 09.12.2019 die vorliegende Einzelinitiative für gültig erklärt.

Die Initiative im Wortlaut

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Gemeinderat Dänikon wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine neue Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen zur Abstimmung vorzulegen. In dieser neuen Verordnung müssen die Grundlagen geschaffen werden, dass bei der Berechnung der Benützungsgebühr neben dem Mengenpreis eine pauschale Grundgebühr pro Haushalt und Gewerbebetrieb in Rechnung gestellt wird.»

Die Initiative wird wie folgt begründet:

«In diversen Gemeinden habe ich mich über die aktuellen Wasser- / Abwassergebühren erkundigt und dabei festgestellt, dass es beträchtliche Unterschiede gibt. Aus meiner Sicht ist die Erhebung einer Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück aufgrund der gewichteten Fläche in Quadratmetern ungerecht. Eine pauschale Grundgebühr pro Haushalt und Gewerbebetrieb würde alle Haushalte und Gewerbebetriebe im gleichen Umfang belasten.»

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Die Initiative zielt auf die Änderung der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen ab. Gemäss Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Dänikon vom 29.11.2009 unterliegen der Erlass und die Änderung der Grundsätze für die Gebührenerhebung der Gemeindeversammlung.

Die Initiative erfüllt damit die formellen Voraussetzungen der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Eine Initiative ist rechtmässig, wenn sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist (Art. 28 Abs. 1 Bst. c KV). An die Durchführung ist keine strenge Anforderung zu stellen (BGE 92 359). Die Änderung der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen durch die Gemeindeversammlung ist möglich. Die Rechtmässigkeit der Initiative ist somit gegeben.

Die Initiative ist nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zulässig.

Stellungnahme des Gemeinderates

Begründet durch die Gebühreninitiative Kurt Meier hat sich der Gemeinderat vorgenommen, die bald 20-jährige SEVO insgesamt zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Vorgängig soll aber Klarheit geschaffen werden, nach welchem Gebührensystem künftig die Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung geregelt sein soll.

Um eine fundierte und aktuelle Meinungsbildung des Gemeinderates zum Gebührensystem im Abwasserbereich zu erreichen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24.02.2020 die zuständigen Vertreter des AWEL, die beiden Herren Stefan Schmid und Jonas Eppler eingeladen.

Die Vertreter des AWEL erläuterten die Grundlagen für die Gebührensysteme. Die Gebührensysteme müssen die Vorgaben der Bundesgesetzgebung erfüllen. Dieser gibt kein Gebührensystem vor, sondern hat die Grundlagen umschrieben. Der Kanton Zürich umschreibt diese für die Gemeinden, unter anderem auch nach welchen möglichen Kriterien die Gebühren festgelegt werden sollen.

Der Fachverband der schweizerischen Abwasser- und Gewässerfachleute (VSA) erarbeitet Empfehlungen und Richtlinien. Im Jahr 2018 hat der VSA eine überarbeitete Version herausgegeben, die «Empfehlung zum Gebührensystem und zur Kostenverteilung bei Abwasseranlagen». Die bisherige Version war die Grundlage der heutigen Gebührensysteme. Die Hälfte aller Zürcher Gemeinden benutzt das gleiche System wie die Gemeinde Dänikon. Gesamtschweizerisch gibt es sehr unterschiedliche Varianten. Im neuen Werk werden neue Möglichkeiten für die Gebührenerhebung geschaffen. Die Empfehlungen des AWEL werden nun gestützt auf diese Richtlinie überarbeitet.

Das aktuell gültige Däniker Modell ist eines der Gebührenmodelle, welches auch heute verwendet werden kann. Diese Verordnung, welche 2001 in Kraft gesetzt wurde, deckt sich auch heute noch durchaus mit der Stossrichtung und den Vorgaben des Kantons. Sie kann ohne grundsätzliche Änderungen oder generellen Systemwechsel in eine aktualisierte SEVO aufgenommen werden. Zusätzlich können heute noch detailliertere Aufteilungen vorgenommen werden. Das AWEL rät jedoch davon ab, Faktoren wie Gebäudevolumen, Gebäude und Betriebe für Grundgebühren anzuwenden. Die Vorgaben des Bundesgesetzes an die Verursachergerechtigkeit könnten damit nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat wie auch das AWEL erachten eine flächenbezogene und zonengewichtete Grundgebührenerhebung nach wie vor als eine ausgewogene Lösung, um einen möglichst verursachergerechten Gebührenbezug zu gewährleisten. Dieses System bildet die mögliche Nutzung auf einem Grundstück ab, woraus schlussendlich die Anzahl, Auslegung und Dimensionierung der Anschlüsse und Sammelleitungen geplant werden kann.

Bisher war die Empfehlung, dass die Gesamteinnahmen aus den Benutzungsgebühren aufgeteilt werden auf 1/3 als Grundgebühr und 2/3 als Mengengebühr.

Gemäss den neuen Empfehlungen des VSA soll angestrebt werden, dass die Grundgebühren 50% bis 70% und die Mengengebühren 50% bis 30% der Benutzungsgebühren ausmachen sollen. Dies wird damit begründet, dass 80% der Investitionskosten im Abwasserbereich ins Leitungsnetz (Schmutz- und Regenwasserleitungen) fliessen und nur 20% in Kläranlagen und Pumpwerke. In den 20% sind unter anderem Fixkosten wie z.B. Abschreibungen enthalten.

Gemäss den Aussagen der Vertreter des AWEL hat die Gemeinde Dänikon im heutigen Gebührensystem schon viele Massnahmen getroffen, damit eine möglichst gerechte Gebührenerhebung gewährleistet ist.

Im Weiteren haben die Vertreter des AWEL am Schluss der Besprechung die Empfehlung abgegeben, dass künftig die Anschlussgebühren auch nach zonengewichteten Grundstücksflächen verrechnet werden und nicht mehr nach der baulichen Wertvermehrung der GVZ-Schätzung. Bei einer Überarbeitung der SEVO wird der Gemeinderat eine entsprechende Anpassung prüfen.

Schlussbemerkung

Aus diesen Erwägungen und gestützt auf die Empfehlungen des AWEL empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Gebühreninitiative Kurt Meier abzulehnen. Der Gemeinderat stellt gleichzeitig in Aussicht, bei der Überarbeitung der SEVO das aktuelle und nach wie vor zeitgemässe Gebührensystem, allenfalls mit angepasster Aufteilung der Grund- und Mengengebühr, wieder einfliessen zu lassen.

ANTRAG DES INITIANTEN

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Initianten - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Der Gemeinderat Dänikon wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine neue Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen zur Abstimmung vorzulegen. In dieser neuen Verordnung müssen die Grundlagen geschaffen werden, dass bei der Berechnung der Benützungsgebühr neben dem Mengenpreis eine pauschale Grundgebühr pro Haushalt und Gewerbebetrieb in Rechnung gestellt wird.

Dänikon, 19.11.2019

Kurt Meier

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dänikon hat an seiner Sitzung vom 02.06.2020 die Initiative betreffend Änderung «Pauschale Grundgebühren in der Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe» (SEVO) geprüft.

Da die Initiative übergeordnete bundesrechtliche Vorgaben (Empfehlungen und Richtlinien) nicht einhält, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die vorliegende Initiative abzulehnen.

Dänikon, 02.06.2020

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an der Sitzung vom 30.06.2020 die Initiative betreffend Änderung «Pauschale Grundgebühren in der Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe» (SEVO), Kurt Meier, Alte Otelfingerstrasse 1, 8114 Dänikon, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Initiative.

Die Gründe dazu sind:

- Generell geplante Überarbeitung der 20-jährigen SEVO durch den Gemeinderat nach Klarheit bzgl. Anwendung geltendem Gebührensystem.
- Die Hälfte aller Zürcher Gemeinden benutzt das gleiche System wie die Gemeinde Dänikon. Gesamtschweizerisch gibt es sehr unterschiedliche Varianten. Im neuen Werk werden neue Möglichkeiten für die Gebührenerhebung geschaffen. Die Empfehlungen des AWEL werden nun gestützt auf diese Richtlinie überarbeitet und dann durch den Gemeinderat geprüft und wo nötig Änderungen umgesetzt.
- Auch die RPK erachtet eine flächenbezogene und zonengewichtete Grundgebührenerhebung nach wie vor als eine ausgewogene Lösung, um einen möglichst verursachergerechten Gebührenbezug zu gewährleisten. Dieses System bildet die mögliche Nutzung auf einem Grundstück ab, woraus schlussendlich die Anzahl, Auslegung und Dimensionierung der Anschlüsse und Sammelleitungen geplant werden kann.
- Gemäss den Aussagen der Vertreter des AWEL hat die Gemeinde Dänikon im heutigen Gebührensystem schon viele Massnahmen getroffen, damit eine möglichst gerechte Gebührenerhebung gewährleistet ist. Im Gesamtkontext Aufwand und Ertrag scheint der RPK die Initiative nicht zu mehr Gerechtigkeit zu führen und bringt nur eine nicht wirklich sinnvolle, unwesentliche Umverteilung der Kosten für die gesamte Bevölkerung mit sich.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Initiative.

Dänikon, 30.06.2020

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Initianten Kurt Meier betreffend Änderung «Pauschale Grundgebühren in der Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe». Er stellt fest, dass der Antrag von Kurt Meier mit grossem Mehr abgelehnt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Initianten - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 3 der Gemeindeordnung:

1. Die Initiative «Pauschale Grundgebühren in der Siedlungsentwässerung pro Haushalte und Gewerbebetriebe» wird abgelehnt.
2. Gegen diesen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
 - und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21a Abs. 2 VRG).

3. Mitteilung an:
 - Kurt Meier, Alte Otelfingerstrasse 1, 8114 Dänikon (R)
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Ordner Reglemente
 - Archiv 23.01

16.04
16.04.10

Gemeinde
Initiativen, Anfragen

4/2020

Keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlungen vom 03.09.2020

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter macht die Versammlungsteilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aufmerksam. Diese werden gleichzeitig an die Leinwand projiziert. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 07.09.2020, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:35 Uhr.

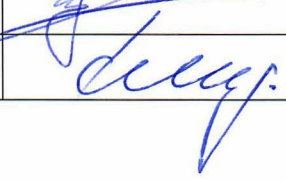
Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber:

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	José Torche	5.9.2020	
Stimmenzähler 1	Heinz Kunz	7.9.2020	

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Gemeinderat	213 / 2020	14.09.2020

Protokollauflage ab: 10.09.2020